

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etbach
am 27.03.2017 im Bürgerhaus Etbach

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach

1. Beigeordneter Steffen Marenbach

Beigeordnete Christa Gerhards

Dieter Barth

Thomas Barth

Ulrich Eschmann

Matthias Fieberg

Carsten Furthner

Wolfgang Heinrich

Michael Hermes

Andrea Marenbach

Frank Pattberg

Peter Schmidt

Julian Schröder

Marion Wentaschek

Mario Fieberg

Bernd Gerhards

b) nicht stimmberechtigt

Vae Claudia Stock

Es fehlten:

a) entschuldigt: Dieter Barth, Carsten Furthner

b) unentschuldigt:

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 20.03.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der IPS Industriepark Etzbach GmbH
5. Friedhofsangelegenheiten, Festlegung von Gräberfeldern
6. Beratung und Beschlussfassung über den Gleisanschluss Etzbach sowie den zugehörigen Infrastrukturanschlussvertrag
7. Bürgerverein Etzbach
8. Informationen über den Breitbandausbau Ortsteil Heckenhof
9. Auftragsvergaben
10. Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

-nicht öffentlich-

12. Steuerangelegenheiten
 13. Personalangelegenheiten
 14. Anfragen
-

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, Udo Quarz vom Bürgerverein, Niko Langenbach, den Pressevertreter sowie die anwesenden Zuhörer.

Er stellt die Tagesordnung fest. Änderungen ergeben sich keine.

TOP 2 Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung

Ratsmitglied Julian Schröder wendet ein, dass das letzte Protokoll einen Schreibfehler aufweist. Im letzten Protokoll vom 28.11.2016 wird in Top 3 Punkt 4, die fehlerhafte Straßenbezeichnung: Bahnhofstraße/Wiesenstraße in Bahnhofstraße/Friedhofstraße geändert.

Sodann wird die Richtigkeit des Protokolls beschlossen.

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	16+1
Anwesend	14+1
Stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

TOP 3. Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Langenbach erklärte, dass ein Bürgerverein gegründet wurde.
- An der Müllaktion 2017 haben 65 Personen teilgenommen. Erfreulicherweise wird der anfallende Müll weniger. Die anwesenden Kinder bekamen Geschenke vom AWB.
- Es ist entgegen der Gerüchte nichts bekannt, dass die FA Brucherseifer sich in der IPS ansiedeln möchte.
- Die Verkehrsberuhigung in der Wiesenstraße soll entfernt werden.
- Die Ruhebänke in Heckenhof werden aufgestellt.
- Die Schutzhütte in Heckenhof soll aufgebaut werden
- Es gab mehrere Anfragen, ob in der Rother Straße in Etbach keine Verkehrsberuhigung oder Ampelanlage errichtet werden könnte. Die Ortsgemeinde Etbach ist hier, da es sich um eine Kreisstraße handelt, nicht zuständig.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der IPS Industriepark Etzbach GmbH

RM Heinrich bittet um Erläuterung der Begriffe Gesellschaftsvertrag, Gesellschaftervertrag. Des Weiteren bittet er um eine Kopie der endgültigen Fassung an alle Ratsmitglieder. OB Langenbach wird dies veranlassen.

Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag der Firma IPS Industrie-Park Etzbach GmbH wird in der vorgelegten Form beschlossen; er wird Bestandteil des Protokolls.

Beschlussbegründung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der IPS Industrie-Park Etzbach GmbH wurde bereits in der am 26.09.2016 stattgefundenen Sitzung des Ortsgemeinderates Etzbach eingehend beraten und letztendlich in der vorgelegten Form beschlossen.

Grund für die Änderung des Vertrages war die in der Zeit vom 02. -03.06.2015 stattgefundene Prüfung der IPS durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Altenkirchen. Im Rahmen dessen wurde u.a. festgestellt, dass der Gesellschaftsvertrag nicht mehr den kommunalrechtlichen Vorgaben entspricht.

Der geänderte Gesellschaftsvertrag wurde nach Beschlussfassung dem Notariat Dr. A. Engels und S. Miesen in Altenkirchen vorgelegt, da gemäß § 54 GmbH-Gesetz (GmbHG) die Abänderung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden ist. Diese Anmeldung muss mit einer Bescheinigung eines Notars versehen sein, dass die geänderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut übereinstimmen.

Nach Würdigung des Sachverhaltes kommt das Notariat zu der Erkenntnis, dass der in § 7 (Gesellschaftsversammlung) vorgesehene Einschub "**bestehend aus dem amtierenden Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Etzbach**" insoweit rechtlich unzulässig und somit zu streichen ist

Das Notariat begründet dies wie folgt:

" Alleiniger Gesellschafter der IPS ist die Ortsgemeinde Etzbach, demgemäß ist sie auch Inhaberin der Geschäftsanteile. In der Gesellschafterversammlung kann also rechtlich betrachtet nur die Ortsgemeinde selbst, vertreten durch den Ortsbürgermeister, auftreten. Der geplante Einschub ist rechtlich unzulässig, denn die Ortsgemeinderatsmitglieder -so suggeriert es jedenfalls der Zusatz- sind nicht Inhaber der Geschäftsanteile. Dies wäre aber, unabhängig davon ob eine solche Konstellation kommunalrechtlich überhaupt zulässig wäre, Voraussetzung dafür, dass der Ortsgemeinderat mit der Gesellschafterversammlung gleichgestellt werden könnte. Unberührt davon bleiben selbstverständlich die kommunalrechtlichen Kontrollbefugnisse und sonstige Kompetenzen des Ortsgemeinderates im Hinblick auf das Handeln des Ortsbürgermeisters und der GmbH selbst."

Der Einschub wurde nunmehr in der vorgelegten Form gestrichen. Darüber hinaus wurden kleine redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	16+1
Anwesend	14+1
Stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

TOP 5 Friedhofsangelegenheiten: Festlegung von Gräberfeldern

Ortsbürgermeister Langenbach erläuterte dem Rat die geplante Anlegung eines Wiesenurnengräberfeldes sowie einem Kindergräberfeldes.

Der Rat folgt der Empfehlung des Bauausschusses, das Wiesengräberfeld rechts am hinteren Ausgang des Friedhofes anzulegen. Das Kindergräberfeld schließt sich zukünftig unterhalb dieses Feldes an.

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	16+1
Anwesend	14+1
Stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Gleisanschluss Etzbach sowie den zugehörigen Infrastrukturanschlussvertrag

Ortsbürgermeister Langenbach erläuterte dem Rat, dass die Ortsgemeinde den bestehenden Infrastrukturanschlussvertrag der sich im Insolvenzverfahren befindlichen Etbacher Abfall- und Recycling GmbH übernehmen könnte, es jedoch wirtschaftlich sinnvoller wäre, diese Übernahme abzulehnen.

RM Eschmann fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre, die Flächen für die geplante Bahnstreckensanierung zu vermieten und hinterher die Gleise rückzubauen.

OB Langenbach erklärt, dass es nicht sicher sei, dass die Flächen der IPS überhaupt für die Sanierung der Bahnstrecke gebraucht würden. Es sei nicht abzusehen, ob die Flächen an eine Gleisbaufirma oder eine sich ansiedelnde Firma vermietet werden könnten. Selbst wenn, würden die Einnahmen nicht die zu erwartenden Kosten decken.

Eine Reaktivierung des Gleisanschlusses sei jedoch gem. der Bahn AG möglich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etbach beschließt, auf den vorhandenen Gleisanschluss im Industriepark Etbach zu verzichten, dem geplanten Rückbau der Gleisanschlussanlagen zuzustimmen und zudem keinen Infrastrukturanschlussvertrag zum Anschluss an das Netz der DB Netz AG abzuschließen.

Beschlussbegründung:

Zwischen einem im Industriepark ansässigen Unternehmen und der DB Netz AG bestand ein Infrastrukturanschlussvertrag, mit dem der Anschluss an das Netz der DB Netz AG geregelt wurde. Diesen Vertrag hat die DB Netz AG inzwischen gekündigt mit der Folge, dass die notwendigen Anlagen zur Schaffung der Infrastruktur (Anschlussweiche Nr. 623, Flankenschutzweiche Nr. 624 sowie Gleise Nr. 98 und Nr. 99 und Weichen Nr. 6, 8, 20, 21 und 624) wieder zurückgebaut werden müssen, sofern diese nicht weiter benötigt werden. Kosten für den jetzt geplanten Rückbau entstehen der Ortsgemeinde Etbach nicht.

Die DB Netz AG hat der Ortsgemeinde Etbach als Grundstückseigentümerin aber auch die Aufrechterhaltung dieser Gleisanschlussinfrastruktur durch den Abschluss eines sog. Infrastrukturanschlussvertrags angeboten und die dafür aufzuwendenden Kosten mitgeteilt. So fallen für einen Rückbau der Weichen Nr. 623 und Nr. 624 zu einem

späteren Zeitpunkt ca. 108.000 € zzgl. Mehrwertsteuer an. Daneben ist innerhalb der nächsten 10 Jahre mit der Erneuerung der Weichen Nr. 623 und Nr. 624 zu rechnen, wofür ca. 411.000 € zzgl. Mehrwertsteuer zu entrichten sind. Die Kosten für einen neuen Infrastrukturanschlussvertrag, den die Ortsgemeinde Etzbach dann abschließen müsste, betragen daneben ca. 14.000 € jährlich zzgl. Mehrwertsteuer.

Sofern sich in Zukunft ein Bedarf ergeben sollte, ist eine spätere Reaktivierung des Gleisanschlusses grundsätzlich möglich. Aufgrund der Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Reaktivierung von privaten Gleisanschlüssen (Gleisanschlussförderrichtlinie) vom 21.12.2016 können auch für stillgelegte oder nicht mehr genutzte Gleisanschlüsse, die wieder in Betrieb genommen werden, Förderungen durch das Eisenbahn-Bundesamt in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben bewilligt werden.

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder 16+1

Anwesend 14+1

Stimmberechtigt 15

Ja-Stimmen 15

Nein-Stimmen -

Enthaltungen -

TOP 7 Bürgerverein Etzbach

Ortsbürgermeister Langenbach erteilt Herrn Udo Quarz das Wort.

Herr Quarz erklärt dem Rat, dass zur Gründung des Bürgervereins am 18.02.2017, 34 Personen anwesend waren. Der Verein befindet sich in der Neugründungsphase, in der noch einige Arbeiten, wie z.B. das Erstellen einer neuen Satzung in Arbeit wären. Welche Aktivitäten sich in Zukunft für den Verein entwickeln, wird sich noch zeigen.

Wie viele Mitglieder der Verein hat, wird auch erst nach Gründung des Vereines feststehen. Bisher haben lediglich die 34 Anwesenden eine Absichtserklärung zur Mitgliedschaft abgegeben.

Geplant sei ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12 € pro Jahr für Erwachsene.

18 € als Familienbeitrag

Kinder unter 18 Jahre zahlen keinen Beitrag.

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei Herrn Quarz für seine Ausführungen.

TOP 8 Informationen über den Breitbandausbau Ortsteil Heckenhof

Der Bürgermeister erläuterte dem Rat, dass der Breitbandausbau voran gehe und die Kosten hierfür gesunken seien. Von Seiten der Telekom werden 80.000 kbit/S an Geschwindigkeit zugesagt. In den nächsten Jahren werde die Geschwindigkeit, nach deren Aussage, in Etzbach auch angepasst.

RM Pattberg erklärte, dass es in Etzbach eine Unterversorgung gäbe und die Versprechungen der Telekom hier nicht zuträfen.

OB Langenbach erklärte, dass eine Bürgerversammlung stattfinden werde, in der man seine Beschwerden anbringen kann. Diese werden dann gesammelt der Telekom vorgelegt, diese versprach sich darum zu kümmern.

Die Planung der Telekom sehe nun folgendes vor: Vom Sommer 2017 bis Oktober 2017 soll die Trassensicherung erfolgen. Ab April 2018 soll Baubeginn sein. Die Inbetriebnahme soll im Mai 2018 sein. OB Langenbach wird den Rat weiterhin über den Sachstand informieren.

TOP 9 Auftragsvergaben

OB Langenbach erläuterte dem Rat, dass eine Begehung des Bauausschusses stattgefunden habe. Hierbei sei der schlechte Zustand des Zaunes am Spielplatz in Etzbach aufgefallen. Teile der Zaunanlage sowie das Tor seien defekt und müssten dringend erneuert werden. Angebote wurden eingeholt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt die Arbeiten zur Reparatur und Teilerneuerung der Zaunanlage am Spielplatz in Etzbach, Rother Straße, an die Fa. Zaunbau Strickhausen, Orfgen, zu den Gesamtkosten von 1.726,69 Euro, incl. gesetzlicher MwSt. zu vergeben.

Beschlussbegründung:

Es wurden zwei Angebote eingeholt. Die Fa. Strickhausen hat das gesamtwirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Fa. Strickhausen, Orfgen	1.726,69 €
Fa. Osterkamp, Walterschen	2.578,73 €

Der Rat entschließt sich für das Angebot Nr. 1, der Fa. Strickhausen

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	16+1
Anwesend	14+1
Stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

Zwei Ruhebänke aus Recyclingmaterial sollen für die Ortslage Heckenhof angeschafft und aufgestellt werden. Eine der Bänke soll an der Bushaltestelle Heckenhof mit Sicht in Richtung Wissen und eine unterhalb des Hauses Furthner am Ende des Erlenweges, mit Blick auf die Etzbachquelle aufgestellt werden.

Der Rat spricht sich einstimmig dafür aus.

Des Weiteren sollen noch zwei weitere, baugleich wie die bereits vorhandenen Ruhebänke am Eingangsbereich des Friedhofes in Etzbach aufgestellt werden. Wenn es möglich ist, die bereits vorhandenen Metallgitterbänke von der Friedhofsfläche an die vorgesehene Stelle zu versetzen, soll dies gemacht werden. Hierfür könnten dann als Ersatz neue Bänke aus Recyclingmaterial angeschafft werden. Ansonsten sollen passende Metallgitterbänke für den Eingangsbereich angeschafft werden.

Der Rat spricht sich einstimmig dafür aus.

Nach Empfehlung des Bauausschusses sollten 4 neue Bäume auf dem Friedhof gepflanzt werden. RM Frank Pattberg hat mehrere Angebote eingeholt. Das günstigste umfasst 4 Bäume incl. das Setzen für insgesamt 1.600 €.

Der Rat spricht sich dafür aus, dass zunächst nur ein Baum (Ulme) im Eingangsbereich gepflanzt wird. Nach dem Setzen der zusätzlichen Bänke soll noch einmal eine Begehung mit dem Bauausschuss stattfinden um abzuklären ob tatsächlich noch weitere Bäume notwendig sind.

Der Wiesenweg hinter dem Neubaugebiet soll instandgesetzt werden. Der Weg ist erheblich zugewachsen und ein Grundstückseigentümer hat den Weg eingezogen. Eine ordentliche Pflege des Weges ist so nicht möglich. Der Bauhof hat eine Kostenvoranschlag über 6.000 € abgegeben. Leider wurden die Arbeiten bisher aus Zeitgründen nicht ausgeführt. Ein Angebot eines Gartenbauunternehmens wurde eingeholt, wonach für die Begradigung des Weges sowie die Beschneidung der Sträucher und Bäume ca. 3500 € anfallen.

Der Rat spricht sich gegen eine solche Durchführung aus. Zunächst soll geklärt werden, welche Kosten hier für die Ortsgemeinde anfallen. Die jeweiligen Grundstücksbesitzer sollen aufgefordert werden, die Sträucher zu beschneiden bzw. die unbefugte Nutzung rückgängig zu machen.

TOP 10 Anfragen

RM Heinrich gibt an, ihm sei aufgefallen, dass zwei ortsansässige Firmen in ihrer Firmenanschrift die Adresse mit Roth angeben. Dies sei offensichtlich falsch, da sie zum Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Etzbach gehören. Er fragt an, ob diese nicht aufgefordert werden könnten, dies zu ändern.

BGM Langenbach erkundigt sich bei der Verwaltung ob hier Möglichkeiten gebe diese zur Änderung aufzufordern.

Ortsbürgermeister Langenbach beantwortet eine Anfrage von Herrn Schmidt, Hergottsau. Dieser fragte an, ob der Baum an der Ausfahrt zur Hauptstraße entfernt werden könne, da er erheblich die Sicht auf die Einfahrt zur K60 versperre.

Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat den Fall geprüft und lehnt eine Fällung des Baumes ab.

Des Weiteren beantwortet er eine Anfrage von Herrn Maag aus Heckenhof. Dieser hatte angefragt, ob die kaputte Teerdecke an seiner Hauseinfahrt repariert werden könne. Der Bauhof wird dies reparieren.

RM Eschmann gibt an, dass Risse im Kastanienweg vorhanden wären, diese sollten geflickt werden, bevor größere Schäden entstehen.

OB Langenbach wird den Bauhof beauftragen.

RM Schröder fragt an, ob der Bauausschuss sich die Eichenstraße in Höhe des Anwesens Frischholz ansehen könne, hier hätten sich Bodenwellen gebildet.

RM Pattberg erklärt, das in der Kampfstraße sowie in der Hammer Straße (Haus Stuhlmann) jeweils ein großes Schlagloch sei. Diese sollten ebenfalls repariert werden.

OB Langenbach wird den Bauhof beauftragen.

Ortsbürgermeister Langenbach beantwortet die Anfragen von mehreren Einwohnern, bezüglich der Geschwindigkeitstafeln in Heckenhof. Diese sind des Öfteren ausgefallen. Die Akkus in den Tafeln wurden ausgebaut und überprüft. Diese werden im Rahmen der Garantie ausgetauscht.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen